



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hundebetreuung

Während der Betreuung/ des Trainings bleibt der/die Hundehalter\*in Eigentümer im Sinne des §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Der/die Hundehalter\*in stellt Silvia Braun – Berliner Pfötchen – von sämtlichen Ansprüchen Dritter nach § 834 BGB frei.

Der/die Hundehalter\*in haftet für alle Sach- und Personenschäden die durch den Hund verursacht werden.

Für Entlaufen, Erkrankung, Verletzung und Verenden des Tieres übernimmt Silvia Braun – Berliner Pfötchen – keine Verantwortung. Anfallende Kosten hat der/die Hundehalter\*in zu tragen.

Silvia Braun – Berliner Pfötchen – haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Hund muss haftpflichtversichert sein. Die Versicherung muss die **Betreuung durch Dritte absichern**.

Der/die Hundehalter\*in versichert, dass der Hund keine bekannten ansteckenden Krankheiten hat. Über Krankheiten muss der/die Hundehalter\*in wahrheitsgemäß informieren.

Der/die Hundehalter\*in versichert außerdem, alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen vor Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

Der Hund muss geimpft sein (mind. Grundimmunisierung + Tollwut).  
Der Impfpass ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Sollte Silvia Braun – Berliner Pfötchen - während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der/die Hundehalter\*in ein, dass der Hund einem Tierarzt vorgestellt wird. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der/die Hundehalter\*in vollumfänglich. Der/die Hundehalter\*in wird vorher informiert, sofern diese/r erreichbar ist.

In Notfällen kann Silvia Braun - Berliner Pfötchen - eigenmächtig ohne Rücksprache mit dem/der Hundehalter\*in handeln. Über weitere medizinische Schritte entscheidet der Tierarzt in Absprache mit dem/der Hundehalter\*in, sofern diese/r erreichbar ist.

Silvia Braun - Berliner Pfötchen - versichert, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten, zu trainieren bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Preise werden vertraglich vereinbart. Preisänderungen bleiben vorbehalten und sind der aktuellen Preisliste unter [www.berliner-pfoetchen.de/gassi-service-und-hundebetreuung/](http://www.berliner-pfoetchen.de/gassi-service-und-hundebetreuung/) zu entnehmen.

Alle Leistungen sind generell im Voraus zu zahlen, es sei denn, es ist vertraglich etwas anderes vereinbart.

### **Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten folgende Stornierungsfristen:**

Ausfallzeiten sind wie folgt beim Hundebetreuer abzusagen:

Stunden- und Tagesbetreuungen bis 6 Stunden vor Beginn  
Ansonsten sind 50% des Betreuungshonorars fällig.

# Silvia Braun

Hundetraining & Hundezucht



Stornierungen von Übernachtungsbetreuungen/Urlaubsbetreuung sind nach erfolgter Reservierung bis 3 Tage vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich.

Ansonsten sind folgende Beträge fällig:

3 Tage – 12 Stunden vor Betreuungszeit: 35%

weniger als 12 Stunden: 60%

Sollte der Hund durch unangemessenes Verhalten, bspw. gefährdendes Verhalten gegenüber Hunden oder Menschen oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden, ist der Hund unverzüglich abzuholen. Hündinnen, die während der Betreuung läufig werden, müssen abgeholt werden. Läufige Hündinnen im Gassi-Service werden, sofern möglich, im Einzel-Gassi ausgeführt.

Bei erheblichen Eingewöhnungsproblemen, Krankheit, Verletzung oder bei psychischen Störungen kann ein Abbruch der Betreuung notwendig werden. Das Betreuungshonorar wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Sollte Silvia Braun - Berliner Pfötchen - aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die Betreuung/den Gassi-Service nicht durchzuführen oder fortzuführen, kann sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der/die Hundehalter\*in informiert und ggf. bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung unterstützt. Ein vorausbezahltes Betreuungs-/Gassihonorar wird erstattet. Es entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Ist eine Abholung seitens des/der Hundehalter\*in oder einer vom/von der Hundehalter\*in beauftragten Person nicht möglich bzw. wird der Hund nach einer Urlaubsbetreuung ohne triftigen Grund und Benachrichtigung innerhalb von 5 Tagen nach vereinbarter Betreuungsdauer nicht abgeholt, behält sich Silvia Braun – Berliner Pfötchen – vor, den Hund auf Kosten des Tierhalters ins Tierheim oder in eine andere Hundepension zu geben.

Rechnungen werden aus Umweltgründen grundsätzlich per E-Mail oder Whatsapp versendet. Wünscht der/die Hundehalter\*in die Papierform, reicht eine kurze Nachricht.

Bestandteil der AGB's sind unsere Informationen nach Art. 13 DSGVO.